

freier-denken.ch

Dekonstruktion des Narrativs vom Generationenkonflikt

Eine sozioökonomische und fiskalische Analyse der altersbezogenen
Ressourcenallokation in der Schweiz

Pietro Cavadini
12.4.2026

Inhalt

1. Einleitung, Problemstellung und methodischer Rahmen	2
2. Demografische Architektur und raumplanerische Dynamik der Schweiz	4
2.1 Bevölkerungsstand, Migrationsfaktoren und natürliches Wachstum.....	4
2.2 Altersstruktur, Projektionen und Verschiebungen der Abhängigkeitsquotienten.....	5
3. Die Makroökonomie des Alters: Fiskalische und gesellschaftliche Aufwendungen für die ältere Generation	6
3.1 Die erste Säule: AHV-Struktur, Rentensummen und Ergänzungsleistungen	7
3.2 Die zweite Säule: Kapitalgedeckte Berufliche Vorsorge und Paradigmenwechsel zum Kapitalbezug	8
3.3 Geschlechtsspezifische Diskrepanzen in der Altersvorsorge (Gender Pension Gap)....	9
3.4 Gesundheits- und Pflegekosten im Alter: Eine multipolare Finanzierungsstruktur	10
3.5 Steuerliche Verflechtungen und Netto-Kostenbelastung.....	11
4. Investitionen in das Humankapital: Gesamtwirtschaftliche und private Aufwendungen für die junge Generation	12
4.1 Föderale Bildungsfinanzierung und Aufwendungen im Lebenszyklus	12
4.2 Tertiärbildung im Wandel: Kostenstrukturen und studentische Lebensrealitäten	14
4.3 Staatliche Sozialtransfers für Familien	15
4.4 Die unsichtbare Säule: Private Haushaltsbudgets, direkte Konsumkosten und Betreuungsaufwand.....	16
4.5 Opportunitätskosten und die finanziellen Langzeitfolgen der Elternschaft.....	17
5. Vergleichende Synthese: Pro-Kopf-Ressourcenallokation im Generationenvergleich	18
5.1 Aggregation und Berechnungsmodell für die ältere Generation.....	18
5.2 Aggregation und Berechnungsmodell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	19
5.3 Das Wahrnehmungsdilemma der Zahlungswege.....	20

6. Die Entkräftung der «Demografiekatastrophe»: Produktivität, Erwerbsquoten und gesundes Altern	20
6.1 Der Produktivitätshebel: Warum rein statische Demografierechnungen scheitern	20
6.2 Stabile AHV-Kostenquote und längere Erwerbstätigkeit.....	21
6.3 Gesunde Lebensjahre: Das Altern hat sich fundamental gewandelt	21
7. Klassenfrage statt Generationenkonflikt: Der soziale Gradient von Lebenserwartung und Rentenalter.....	22
7.1 Der soziale Gradient der Lebenserwartung.....	22
7.2 Mortalität vor dem Rentenalter und die Asymmetrie der Frühpensionierung.....	23
7.3 Gesundheitliche Belastung und die IV als Ersatz-Frühpensionierung.....	23
8. Diskursanalyse und wirtschaftspolitische Implikationen	24
8.1 Arbeitsmarktdynamiken, Prekarität im Alter und Langzeitarbeitslosigkeit.....	24
8.2 Belastungsspitzen in der "Rushhour des Lebens"	24
8.3 Der intergenerationelle Vertrag als symbiotisches Investitionsmodell.....	25
9. Abschliessende Erkenntnisse und Synthese.....	25
10. Referenzen	27

1. Einleitung, Problemstellung und methodischer Rahmen

In den renten- und sozialpolitischen Diskursen der westlichen Industrienationen dominiert seit geraumer Zeit ein spezifisches, emotional stark aufgeladenes Narrativ, das sich um den Begriff des sogenannten Generationenkonflikts kristallisiert. Dieses weithin akzeptierte Paradigma postuliert eine zunehmende finanzielle Asymmetrie und Ungerechtigkeit zwischen den Generationen. Im Kern lässt sich diese Sichtweise auf die populäre Formel reduzieren, dass die jüngere, erwerbstätige Bevölkerung in einem historisch beispiellosen Ausmass arbeiten und finan-

zielle Lasten tragen muss, primär um den Lebensstandard einer stetig wachsenden, ökonomisch unproduktiven und ressourcenkonsumierenden Rentnergeneration zu finanzieren. Die Annahme, die gesellschaftliche Wertschöpfung fliesse einseitig von «Jung» zu «Alt», prägt mediale Debatten, beeinflusst politische Reformvorschläge im Bereich der Sozialen Sicherheit und belastet zunehmend das gesellschaftliche Klima.

Eine tiefgehende, datenbasierte Analyse der tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Ressourcenallokation offenbart jedoch, dass dieses Narrativ auf einer unvollständigen fiskalischen Wahrnehmung beruht. Ein initialer publizistischer Impuls zur Versachlichung dieser Debatte wurde durch Analysen im deutschen Kontext gesetzt, wie beispielsweise durch die Publikationen von Lothar Lieck, welche aufzeigten, dass die gesellschaftlichen Gesamtausgaben für Kinder und Jugendliche pro Kopf sogar höher ausfallen können als die entsprechenden Ausgaben für Senioren.¹ Die Übertragung dieser zugrundeliegenden These auf die spezifischen institutionellen, fiskalischen und demografischen Verhältnisse der Schweiz erfordert eine hochgradig granulare Untersuchung. Die Schweiz zeichnet sich durch ein komplexes Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, ein stark föderalistisch strukturiertes Bildungswesen sowie spezifische, durch hohe Eigenverantwortung geprägte private Haushaltsstrukturen aus.

Die zentrale These dieses Forschungsberichts lautet, dass das Narrativ der einseitigen und beispiellosen finanziellen Ausbeutung der Jugend zugunsten der Älteren einer rigorosen empirischen Überprüfung im Schweizer Kontext nicht standhält. Wenn neben den stark zentralisierten, stark politisierten und äusserst sichtbaren Kosten der Altersvorsorge - insbesondere der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie der beruflichen Vorsorge (BV) - auch die dezentralen Investitionen in die Jugend berücksichtigt werden, zeigt sich ein fundamental anderes ökonomisches Bild. Zu diesen oft weniger sichtbaren, aber finanziell massiven Aufwendungen gehören die öffentlichen Bildungsausgaben auf Kantons- und Gemeindeebene und die staatlichen Familienzulagen. Vor allem die enormen privaten Opportunitätskosten und direkten Konsumausgaben der Eltern für die Aufzucht und Betreuung der Kinder zählen dazu.

Die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen für die junge Generation sind strukturell weitaus gewichtiger, als es der politische Diskurs suggeriert. In der Pro-Kopf-Betrachtung sind sie den Erhaltungskosten der älteren Generation mindestens äquivalent und in spezifischen Lebensphasen sogar deutlich überlegen. Der vorliegende Bericht dekonstruiert die altersbezogenen Finanzströme der Schweiz. Er bietet auch eine erschöpfende, multidimensionale Analyse der demografischen Grundlagen, der Sozialversicherungsaufwendungen für das Alter, der öffentlichen und privaten Investitionen in die Jugend sowie der daraus resultierenden tiefgreifenden sozioökonomischen und wirtschaftspolitischen Implikationen für den Generationenvertrag.

2. Demografische Architektur und raumplanerische Dynamik der Schweiz

Um die massiven Ausgabenstrukturen für Jung und Alt korrekt zu kontextualisieren und auf eine Pro-Kopf-Basis umzulegen, ist ein präzises, quantitatives Verständnis der demografischen Basis unerlässlich. Die Schweiz durchläuft, analog zu anderen hochentwickelten Volkswirtschaften in Europa, einen unaufhaltsamen Prozess der demografischen Alterung. Dieser Prozess wird jedoch durch spezifische nationale Faktoren, insbesondere eine anhaltend hohe Nettozuwanderung, moduliert und in seiner Geschwindigkeit abgefedert.

2.1 Bevölkerungsstand, Migrationsfaktoren und natürliches Wachstum

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz verzeichnet ein kontinuierliches und im internationalen Vergleich bemerkenswertes Wachstum. Zwischen 2023 und 2024 wuchs die Bevölkerung der Schweiz um 1,0 Prozent und belief sich am 31. Dezember 2024 auf den historischen Höchststand von 9'051'029 Personen.² Um die Rasanz dieser Entwicklung zu illustrieren: Das Bundesamt für Statistik (BFS) schätzte die Geschwindigkeit der Bevölkerungsentwicklung Ende 2025 auf ein Netto-Wachstum von einer Person alle 6 Minuten und 54 Sekunden.³

Diese Gesamtbevölkerung von gut neun Millionen Menschen setzt sich zusammen aus 6'571'141 Schweizer Staatsangehörigen und 2'479'888 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was den erheblichen Anteil der Zuwanderung an der demografischen Struktur verdeutlicht.³ Hinsichtlich der Geschlechterverteilung wurden 4'500'389 Männer verzeichnet.³ Dieser dynamische Bevölkerungszuwachs wird heutzutage primär durch den internationalen Wanderungssaldo getrieben, welcher im Jahr 2024 mit einem Plus von 82'800 Personen den Zuwachs in der gesamten Schweiz massgeblich verstärkte.⁴

Auffällig hohe Wanderungssaldi verzeichneten dabei primär wirtschaftsstarke und grenznahe Kantone wie Genf (17,5 Promille), Basel-Stadt (13,3 Promille) und das Wallis.⁴ Im drastischen Gegensatz zur starken internationalen Zuwanderung spielt das natürliche Bevölkerungswachstum (die Differenz zwischen Geburten und Todesfällen) eine zunehmend marginale Rolle für die Expansion der Gesellschaft. Der Geburtenüberschuss fiel im Jahr 2024 mit lediglich 6'300 Personen auf den absolut niedrigsten Stand seit dem Jahr 1918.⁴ Diese historische Zäsur unterstreicht, dass die Reproduktion der Schweizer Bevölkerung und die Stabilisierung der demografischen Pyramide nahezu vollständig von der Migration abhängig geworden sind.

2.2 Altersstruktur, Projektionen und Verschiebungen der Abhängigkeitsquotienten

Die Altersstruktur der Schweiz ist gegenwärtig durch eine rasch wachsende Kohorte älterer Menschen gekennzeichnet. Jedoch steht der Kohorte eine weiterhin robuste Basis an Menschen im Erwerbsalter sowie an Kindern und Jugendlichen dank der skizzierten Zuwanderung gegenüber.

Im Referenzjahr 2023 umfasste die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) rund 1,8 Millionen Personen, während die Gruppe der Senioren (65 Jahre und älter) mit etwa 1,7 Millionen Personen quantitativ noch minimal kleiner war.⁵ Dies ist ein für die vorliegende Analyse entscheidender Befund: Die beiden primären Empfänger-Generationen von gesamtgesellschaftlichen Transferleistungen (die noch nicht Erwerbstätigen einerseits und die nicht mehr Erwerbstätigen andererseits) sind aktuell nahezu gleich stark ausgeprägt. Die potenziell erwerbsfähige Bevölkerung (20 bis 64 Jahre), welche die primäre Steuer- und Abgabenlast trägt, bildete mit 5,4 Millionen Personen das tragende demografische Rückgrat der Volkswirtschaft.⁵

Langfristige Projektionen und Szenarien des BFS verdeutlichen jedoch eine unausweichliche zukünftige Verschiebung dieses demografischen Gleichgewichts zulasten der jüngeren Kohorten. Bis zum Jahr 2040 wird erwartet, dass die Bevölkerung der Schweiz die 10-Millionen-Marke erreichen wird, wobei das finale Ausmass dieses Wachstums naturgemäss stark von der künftigen sozioökonomischen und migrationspolitischen Entwicklung abhängt.⁶ Am stärksten zunehmen dürfte die Bevölkerungszahl dabei in den grossräumigen urbanen Umfeldern der Wirtschaftszentren Zürich und Genf.⁶

Für das Jahr 2050 wird gemäss demografischen Referenzszenarien prognostiziert, dass die Gesamtbevölkerung auf 10,44 Millionen ansteigen wird.⁵ Innerhalb dieses Wachstums wird die Gruppe der über 65-Jährigen massiv auf 2,7 Millionen Personen expandieren.⁵ Die Gruppe der 0- bis 19-Jährigen wird hingegen ein deutlich moderateres Wachstum verzeichnen und lediglich auf 2,0 Millionen Personen anwachsen, während die erwerbsfähige Bevölkerung (20 bis 64 Jahre) auf 5,8 Millionen Personen steigen wird.⁵

Demografische Struktur und Altersklassen (in Mio.)	Referenzjahr 2023	Projektion 2050
0-19 Jahre (Jugendliche und Kinder)	1,8	2,0
20-64 Jahre (Erwerbsfähiges Alter)	5,4	5,8
65+ Jahre (Senioren und Pensionierte)	1,7	2,7
Gesamtbevölkerung der Schweiz	8,96	10,44

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Altersstruktur 2023 und der Projektion für 2050 (Quelle: BFS⁵⁾)

Diese tiefgreifenden tektonischen Verschiebungen im demografischen Fundament spiegeln sich in den strukturellen Abhängigkeitsquotienten wider, welche das Verhältnis der nicht-erwerbsfähigen zu der erwerbsfähigen Bevölkerung messen. Während der Jugendquotient (Anzahl der 0- bis 19-Jährigen pro 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) im Jahr 2025 voraussichtlich bei 32,9 liegen wird und sich bis 2040 auf 31,5 sogar leicht rückläufig entwickeln soll, wird der Altersquotient (Anzahl der über 65-Jährigen pro 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) im exakt gleichen Zeitraum massiv von 33,0 im Jahr 2025 auf voraussichtlich 40,9 im Jahr 2040 ansteigen.⁷ Der Gesamtquotient, der die finanzielle Gesamtbelastung der erwerbstätigen Mitte abbildet, steigt folglich von 65,9 (2025) auf 72,4 (2040) an.⁷

Diese demografischen Rahmenbedingungen sind essenziell und bilden das Fundament, um die absolute Höhe der gesellschaftlichen Ausgaben für die verschiedenen Alterskohorten in aussagekräftige Pro-Kopf-Werte umzurechnen und die relative finanzielle Interdependenz präzise zu quantifizieren.

3. Die Makroökonomie des Alters: Fiskalische und gesellschaftliche Aufwendungen für die ältere Generation

Die massiven finanziellen Aufwendungen für die ältere Generation in der Schweiz setzen sich aus einem äusserst komplexen Geflecht von Sozialversicherungen, direkten und indirekten

Gesundheitskosten, Pflegeaufwendungen und weitreichenden steuerlichen Verflechtungen zusammen. Das Rückgrat der ökonomischen Absicherung bildet das bewährte Drei-Säulen-Prinzip, bestehend aus der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge (BVG) sowie der steuerlich begünstigten privaten Selbstvorsorge (Säule 3a). Da diese Ausgaben in grossen, zentralisierten Systemen gebündelt sind, weisen sie eine enorm hohe politische und mediale Sichtbarkeit auf, was das Narrativ des «teuren Alters» massgeblich speist.

3.1 Die erste Säule: AHV-Struktur, Rentensummen und Ergänzungsleistungen

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bildet das obligatorische Fundament der Schweizer Altersvorsorge. Sie ist für die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz obligatorisch und wird durch paritätische Lohnbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie substanzielle Mittel der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) finanziert.⁸ Sie basiert strikt auf dem Umlageverfahren, was bedeutet, dass die in einer Periode erzielten Einnahmen unmittelbar zur Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen der gleichen Periode verwendet werden. Dieses Verfahren ist hochgradig sensibel gegenüber demografischen Schwankungen.

Im Jahr 2023 präsentierte sich die AHV in einer bemerkenswert robusten finanziellen Verfassung. Die Einnahmen der Versicherung beliefen sich auf 51,2 Milliarden Franken, während die Ausgaben leicht darunter bei exakt 49,953 Milliarden Franken (aufgerundet 50 Milliarden) lagen.⁹ Das reine Umlageergebnis, welches die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Berücksichtigung von Kapitalerträgen oder -verlusten an den Finanzmärkten darstellt, fiel mit einem Überschuss von 1,229 Milliarden Franken positiv aus.⁹ Unter Einbezug der Erträge aus den Anlagen auf den globalen Finanzmärkten erzielte die AHV ein glänzendes Betriebsergebnis und schloss mit einem Gewinn von 2,857 Milliarden Franken ab.⁹

Durch diese Überschüsse wuchs das Gesamtkapital des AHV-Ausgleichsfonds bis Ende 2023 auf 49,892 Milliarden Franken an.⁹ Diese Kapitaldecke ist sozialpolitisch relevant, da sie ausreicht, um die laufenden Ausgaben der AHV für nahezu exakt ein Jahr (99,9 %) ohne zusätzliche Einnahmen zu decken.⁹ Historisch betrachtet unterlag dieses Kapital jedoch starken Schwankungen; so führten beispielsweise gravierende Börseneinbrüche in den Jahren 2008, 2018 und 2022 wiederholt zu empfindlichen Kapitalwertverlusten, während politische Massnahmen, wie die Erhöhung des AHV-Beitragssatzes im Jahr 2020 von 8,4 % auf 8,7 %, stabilisierend wirkten.¹¹

Die Verteilung der Ausgaben offenbart die Dimension der Alterssicherung. Von den rund 50 Milliarden Franken Gesamtausgaben entfielen 49,482 Milliarden Franken auf direkte Geldleistungen.⁹ Der Löwenanteil hiervon waren die ordentlichen Altersrenten mit einer Summe von 46,166 Milliarden Franken.⁹ Diese Rentensumme verteilt sich global: 39,915 Milliarden Franken flossen an Rentenbeziehende mit Wohnsitz in der Schweiz, während 6,250 Milliarden Franken an Personen transferiert wurden, die ihren Lebensabend im Ausland verbringen.⁹

Darüber hinaus richtet die AHV weitere essenzielle Leistungen aus. Für Hinterlassenenrenten wurden 2023 rund 2,1 Milliarden Franken aufgewendet, welche sich in 1,817 Milliarden für Witwenrenten, 36 Millionen für Witwerrenten und 230 Millionen für Waisenrenten aufgliederten.⁹ Zudem wurden Zusatzrenten für Kinder und Ehegatten in Höhe von 266 Millionen Franken ausbezahlt.⁹ Die durchschnittliche monatliche Altersrente in der Schweiz betrug im Dezember 2023 exakt 1'919 Franken.⁹ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen für das Jahr 2025 vor, dass die maximale einfache Altersrente (bei lückenloser Beitragsdauer) auf 2'520 Franken und die Minimalrente auf 1'260 Franken festgelegt ist.⁸ Witwen- und Witwerrenten betragen 80 Prozent dieser Ansätze (1'008 bis 2'016 Franken).⁸

Für eine nicht zu vernachlässigende Kohorte von Rentnerinnen und Rentnern, deren AHV-Renten und übrige Einkünfte die minimalen Lebenskosten (inklusive Krankenkassenprämien und Wohnkosten) nicht decken, greift der sozialstaatliche Auffangmechanismus der Ergänzungsleistungen (EL). In der konsolidierten Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) von 2021 wurden für die EL zur AHV zusätzliche staatliche Ausgaben von 3,2 Milliarden Franken verzeichnet.¹²

3.2 Die zweite Säule: Kapitalgedeckte Berufliche Vorsorge und Paradigmenwechsel zum Kapitalbezug

Die berufliche Vorsorge (BV) ist im Gegensatz zur AHV zwingend kapitalgedeckt und stellt den mit Abstand grössten aggregierten Kapitalpool und institutionellen Investor der Schweiz dar. In der konsolidierten Gesamtrechnung 2021 wurden für die berufliche Vorsorge Ausgaben in Höhe von 59,9 Milliarden Franken verzeichnet.¹² Das kumulierte und an den weltweiten Finanzmärkten investierte Kapital der beruflichen Vorsorge belief sich im selben Jahr auf astronomische 1'161,7 Milliarden Franken.¹²

Die Dynamik der Auszahlungen innerhalb der zweiten Säule ist gesellschaftspolitisch von höchster Relevanz, da sich hier das Konsum- und Anlageverhalten der älteren Generation drastisch wandelt. Es ist ein unverkennbarer Trend vom klassischen Bezug einer lebenslangen

Rente hin zum vollständigen oder teilweisen Kapitalbezug zu beobachten. Im Jahr 2023 ging die Zahl der Beziehenden neuer BV-Renten auf rund 41'900 Personen zurück, verglichen mit noch 45'300 Neurentnern im Vorjahr 2022.¹³

Gleichzeitig stieg die Zahl der Personen, die Kapitaleistungen von Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen bezogen, weiter an und erreichte 2023 insgesamt 67'600 Beziehende (gegenüber 63'200 im Jahr 2022).¹³ Die Analyse der Auszahlungsmodalitäten des Jahres 2023 verdeutlicht diesen Paradigmenwechsel eindrucklich: Von allen Personen, die eine neue Leistung aus der Pensionskasse erhielten, wählten 41 Prozent ausschliesslich eine einmalige Kapitaleistung, nur 40 Prozent wählten ausschliesslich die traditionelle lebenslange Rente, und 19 Prozent entschieden sich für eine Kombination aus Teilrente und Teilkapital.¹³ Kapitaleistungen werden somit immer beliebter und überholen den reinen Rentenbezug.¹³

Dieser Trend hat tiefgreifende makroökonomische Implikationen. Er verlagert das Langlebkeitsrisiko von den kollektiven Pensionskassen direkt auf das Individuum. Wenn das bezogene Kapital aufgrund von Inflation, schlechten Anlageentscheidungen oder ausserordentlichen Pflegekosten vorzeitig aufgebraucht wird, steigt der Druck auf die staatlich finanzierten Ergänzungsleistungen.

3.3 Geschlechtsspezifische Diskrepanzen in der Altersvorsorge (Gender Pension Gap)

Die Auswertung der Leistungen aus der beruflichen Vorsorge offenbart zudem eine eklatante geschlechtsspezifische Diskrepanz, die gemeinhin als "Gender Pension Gap" bezeichnet wird und tief in den Strukturen des Arbeitsmarktes und der familiären Arbeitsteilung verwurzelt ist.

Der Medianbetrag (der Wert, bei dem 50 % der Bezüge höher und 50 % niedriger ausfallen) der neu bezogenen monatlichen BV-Renten lag im Jahr 2023 bei Männern bei stattlichen 2'058 Franken.¹³ Bei den Frauen betrug dieser Medianwert hingegen lediglich 1'198 Franken pro Monat.¹³ Noch dramatischer präsentiert sich die Lücke bei den Kapitalbezügen: Der Medianbetrag der Kapitalbezüge pro Kopf belief sich bei den Männern auf rund 190'000 Franken, während Frauen lediglich über einen Median von rund 76'365 Franken verfügen konnten.¹³

Diese massiven Abweichungen zwischen den von Frauen und Männern erarbeiteten Vorsorgeleistungen lassen sich fast ausschliesslich mit den grundlegend unterschiedlichen beruflichen Laufbahnen erklären.¹³ Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit historisch betrachtet sehr viel häufiger und arbeiten massiv mehr in Teilzeitpensen, beides in erster Linie aus familiären Gründen zur Aufzucht der Kinder.¹³ Auch der weiterhin bestehende Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern führt zu mathematisch unausweichlichen Differenzen bei den lohnabhängigen BV-Leistungen.¹³ Die Haus- und Familienarbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist und

am häufigsten von den Frauen übernommen wird, ist unbezahlt und hat keinen Einfluss auf die Generierung von individuellem Alterskapital in der zweiten Säule.¹³

3.4 Gesundheits- und Pflegekosten im Alter: Eine multipolare Finanzierungsstruktur

Neben den direkten Einkommenstransfers (Renten und Kapitalbezüge) stellen die stetig steigenden Gesundheits- und Pflegekosten einen extrem ressourcenintensiven Teil der gesellschaftlichen Ausgaben für die ältere Generation dar. Die Altersabhängigkeit von Gesundheitskosten ist unbestritten, und mit steigender Lebenserwartung wächst insbesondere der Bedarf an Langzeitpflege.

Gemäss der detaillierten BFS-Statistik zur "Kosten und Finanzierung des Gesundheitswesens" für das Jahr 2023 erzeugt allein die Pflege von Betagten massive gesamtgesellschaftliche Kosten, die über verschiedene Kanäle abgerechnet werden.

Die Kategorie der "Langzeitpflege und Hilfe" verursachte Gesamtkosten in zweistelliger Milliardenhöhe. Dabei entfielen auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) Ausgaben von 3,36 Milliarden Franken.¹⁴ Die öffentliche Hand (Staat) trug als Mitfinanzierer sogar 5,947 Milliarden Franken bei.¹⁴ Andere Sozialversicherungen (wie AHV, IV und UV) steuerten weitere 463 Millionen Franken bei.¹⁴ Ausserordentlich bemerkenswert und oft im politischen Diskurs übersehen ist der sehr hohe Anteil an direkten, privaten Selbstzahlungen der betroffenen Seniorenhaushalte, der sich auf stolze 3,883 Milliarden Franken belief.¹⁴

Auch die allgemeine medizinische Versorgung in Form von stationärer und ambulanter Kurativpflege erfordert gewaltige Ressourcen, die statistisch stark in den älteren Alterskohorten konzentriert sind. Die ambulante Kurativpflege schlug für die gesamte Bevölkerung insgesamt mit über 20 Milliarden Franken zu Buche, wovon die OKP 10,57 Milliarden, der Staat 262 Millionen und private Selbstzahlungen 6,868 Milliarden Franken trugen.¹⁴ Die stationäre Kurativpflege (Spitäler) verzeichnete OKP-Kosten von 5,279 Milliarden Franken, während der Staat hier mit 7,563 Milliarden Franken den grössten Einzelposten schulterte.¹⁴

Leistungsart Gesundheitswesen (2023)	Staat (Mio. CHF)	OKP (Mio. CHF)	Selbstzahlungen (Mio. CHF)
Langzeitpflege und Hilfe	5'947	3'360	3'883
Stationäre Kurativpflege	7'563	5'279	906
Ambulante Kurativpflege	262	10'570	6'868

Tabelle 2: Ausgewählte Kosten des Gesundheitswesens nach Leistung und Finanzierungsregime 2023 (Quelle: BFS ¹⁴)

3.5 Steuerliche Verflechtungen und Netto-Kostenbelastung

Zieht man die konsolidierten Daten der GRSV (Stand 2021) heran, summieren sich die Ausgaben der sozialstaatlichen Funktionen primär für das Alter (AHV: 47,0 Mrd., EL: 3,2 Mrd., BV: 59,9 Mrd.) auf rund 110,1 Milliarden Franken jährlich.¹² Rechnet man den staatlichen und durch die Grundversicherung finanzierten Anteil der altersspezifischen Langzeitpflege (ca. 9,3 Milliarden Franken) hinzu, belaufen sich die gesamtgesellschaftlichen, nicht-privaten Aufwendungen für die rund 1,7 Millionen Senioren auf etwa 120 Milliarden Franken.

Diese Bruttobetrachtung muss jedoch für eine saubere ökonomische Analyse zwingend um den enormen steuerlichen Rückfluss korrigiert werden. Renteneinkommen (sowohl Zahlungen der AHV als auch der Pensionskassen) gelten in der Schweiz rechtlich als Einkommen und unterliegen der regulären Einkommenssteuer auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Auch Kapitalbezüge aus der zweiten Säule werden – obschon zu einem reduzierten, degressiven Satz und getrennt vom übrigen Einkommen – versteuert und generieren somit bei Auszahlung signifikante einmalige Steuereinnahmen für den Staat.

Zudem existieren zwar spezifische steuerliche Entlastungen, wie etwa degressive Steuerabzüge für AHV-Beziehende mit tiefem Einkommen auf kantonaler Ebene. Im Kanton Schwyz beispielsweise gibt es einen degressiven Abzug für alleinstehende Personen über 65 Jahre, sofern ihr Reineinkommen 20 % der Differenz zwischen 60'000 Franken und dem Reineinkommen entspricht.¹⁵ Im Kanton Jura existiert ein Abzug von 8'900 Franken für Alleinstehende oder 10'300 Franken für Verheiratete, der sich bei Überschreiten gewisser Einkommenslimiten reduziert.¹⁵ Dennoch bleiben Seniorenhaushalte im Durchschnitt potente Steuerzahler, was die effektive Nettobelastung der öffentlichen Haushalte durch die Altersrenten erheblich reduziert.

Ferner verdeutlichen Arbeitsmarktdaten, dass die Definition eines "Seniors" als reiner Leistungsempfänger ab 65 Jahren unpräzise ist. Das durchschnittliche tatsächliche Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt, definiert als Wechsel in die Nichterwerbstätigkeit bei einer vorherigen Schwelle von mindestens einer Stunde Arbeit pro Woche, lag im Jahr 2022 bei 65,0 Jahren.¹⁶ Setzt man jedoch eine höhere Schwelle von 50 % Beschäftigungsgrad an, lag das Austrittsalter im Durchschnitt bei 63,6 Jahren.¹⁶ Der Übergang in den Ruhestand ist demnach ein fließender, gradueller Prozess. Die Frühpensionierungsquoten variieren stark: Bei den 60- bis 64-jährigen Männern sinken sie von 44 Prozent auf 39 Prozent, bei den Frauen von 24 auf 17 Prozent.¹⁷ Dies demonstriert, dass ältere Kohorten oftmals noch lange als Steuer- und Prämienzahler im System verbleiben.

4. Investitionen in das Humankapital: Gesamtwirtschaftliche und private Aufwendungen für die junge Generation

Das weit verbreitete Narrativ des Generationenkonflikts krankt primär an einer fundamentalen statistischen und wahrnehmungsspezifischen Asymmetrie: der systematischen Ausblendung, Zersplitterung oder Unterbewertung der massiven Kosten, die tagtäglich für die junge Generation aufgewendet werden.

Während die Altersvorsorge in zentralen, nationalen Budgets und riesigen Vorsorgewerken (AHV, BVG) stark aggregiert ausgewiesen und somit für Medien und Politik leicht quantifizierbar ist, stellt sich die Situation bei den Investitionen in Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ganz anders dar. Die gewaltigen Investitionen verteilen sich auf hunderte kantonale und kommunale Bildungsbudgets. Noch schwerwiegender ist, dass der absolut grösste Teil der Kosten in völlig unstrukturierten und statistisch schwer erfassbaren Sphären anfällt: den privaten Budgets der Familien und den immensen Opportunitätskosten durch unbezahlte Betreuungsarbeit.

4.1 Föderale Bildungsfinanzierung und Aufwendungen im Lebenszyklus

Das Schweizer Bildungssystem gilt als eines der durchlässigsten, hochwertigsten und damit zwangsläufig auch teuersten weltweit. Bildung gehört zu den absolut wichtigsten Aufgabengebieten der öffentlichen Hand.¹⁸ Investitionen in Bildung haben allgemein das Potenzial, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu begünstigen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, das langfristige Wirtschaftswachstum zu fördern und die Produktivität der gesamten

Volkswirtschaft zu steigern.¹⁸ Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand gibt dabei Auskunft darüber, welch hohes Gewicht diese Investition in die Jugend im Vergleich zu anderen Staatsaufgaben hat. Im Kanton Luzern beispielsweise betrug dieser Anteil im Jahr 2022 beachtliche 30,8 Prozent der kantonalen Gesamtausgaben (eine Zunahme von 0,5 Prozentpunkten zum Vorjahr), wobei das politische Ziel eine dauerhafte Stabilisierung bei rund 30 Prozent ist.¹⁸

Auf nationaler Ebene haben Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2022 die immense Summe von 42,6 Milliarden Franken für Bildungszwecke ausgegeben.¹⁹ Dieser Betrag entsprach 17,8 Prozent der gesamten öffentlichen Ausgaben der Schweiz und entsprach 5,4 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP).¹⁹ Im Jahr 2023 stiegen diese Bildungsausgaben weiter markant auf 45,5 Milliarden Franken an.²⁰ Gemessen am BIP bleiben die Ausgaben zwar relativ konstant (zwischen 5,3 und 5,7 Prozent in der letzten Dekade), absolut und pro Kopf steigen sie jedoch massiv.²⁰ Im Jahr 2023 gab der Staat pro Kopf der Wohnbevölkerung 5'117 Franken für Bildung aus, gegenüber noch 4'355 Franken im Jahr 2013, was einer pro-Kopf-Steigerung von 18 Prozent innert zehn Jahren entspricht.²⁰

Die Verteilung dieser Mittel spiegelt den Ausbildungszyklus der Jugend wider und offenbart, in welchen Phasen die höchsten Kosten anfallen. Der Grossteil der öffentlichen Bildungsausgaben wird für die breite Basis, die obligatorische Schule, eingesetzt. Im Jahr 2023 flossen 23 Milliarden Franken in diesen Sektor, was 51 Prozent der Bildungsausgaben entspricht.¹⁹ Im Schuljahr 2024/25 besuchten rund 1'031'600 Lernende die obligatorische Schule, eine Zunahme von 13 Prozent gegenüber dem Schuljahr 2010/11.²¹ Danach folgen in der Kostenstruktur die Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung und Hochschulen) mit rund 15 Milliarden Franken (22 Prozent) sowie die Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und allgemeinbildende Ausbildung, Gymnasien) mit knapp 7 Milliarden Franken (15 Prozent).¹⁹ Forschung und Entwicklung beanspruchen weitere 10 Prozent der Mittel.¹⁹ Auch die Abschlusszahlen verdeutlichen die Intensivierung der Bildung: Die Abschlüsse auf der Sekundarstufe II haben in den letzten zwanzig Jahren um rund 25 Prozent zugenommen.²¹

Analysiert man die durchschnittlichen öffentlichen Kosten pro Person in Ausbildung, werden die massiven staatlichen Aufwendungen für den Lebenszyklus eines jeden Jugendlichen schonungslos evident. Im Jahr 2022 beliefen sich diese auf:

- **Obligatorische Schule (inkl. Kindergarten):** 23'238 Franken pro Jahr und Kind.²²
- **Sekundarstufe II:** Durchschnittlich 17'265 Franken pro Jahr.²² Die klassische duale berufliche Grundbildung (Lehre) ist dabei für den Staat mit 15'564 Franken pro Jahr etwas kos-

tengünstiger, während Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien) die öffentliche Hand 21'157 Franken pro Jahr kosten.²²

- **Tertiärstufe:** Hier eskalieren die Kosten. Ein Student kostet im Schnitt 30'937 Franken pro Jahr. Dabei schlagen die höhere Berufsbildung mit 13'146 Franken, Studierende an Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie Studierende an den universitären Hochschulen mit massiven 33'577 Franken pro Kopf und Jahr zu Buche.²²

Bildungsstufe (Referenzjahr 2022)	Öffentliche Ausgaben pro lernender Person in CHF/Jahr
Obligatorische Schule (Primar/Sek I)	23'238
Berufliche Grundbildung (Lehre)	15'564
Allgemeinbildende Schulen (Gymnasium)	21'157
Höhere Berufsbildung	13'146
Universitäre Hochschulen	33'577
Durchschnitt aller Stufen	23'447

Tabelle 3: Öffentliche Bildungsausgaben pro Person nach Bildungsstufe (Quelle: BFS ²²)

Diese harten fiskalischen Fakten verdeutlichen die gigantische gesellschaftliche Transferleistung an die junge Generation in der Schweiz. Ein einzelner Jugendlicher, der die obligatorische Schule (typischerweise 11 Jahre inkl. Kindergarten), anschliessend ein Gymnasium (4 Jahre) und danach ein Vollzeit-Universitätsstudium (5 Jahre bis zum Master) absolviert, akkumuliert direkte öffentliche Kosten in Höhe von weit über 500'000 Franken, bevor er überhaupt vollständig und steuerpflichtig in den produktiven Arbeitsmarkt eintritt.

4.2 Tertiärbildung im Wandel: Kostenstrukturen und studentische Lebensrealitäten

Die Investitionen in die Tertiärbildung wachsen stetig. Im Herbstsemester 2023/24 waren an den Schweizer Hochschulen insgesamt 276'493 Studierende immatrikuliert.²³ Diese grosse

Masse an künftigem Humankapital verteilte sich zu 61 Prozent (169'255 Studierende) auf die forschungsintensiven und teuren universitären Hochschulen (UH).²³

Zukünftige Projektionen für das Bildungssystem deuten auf eine weitere Belastung der Budgets hin. Bei den Pädagogischen Hochschulen (PH) dürfte die Zahl der Studierenden auf Bachelor- und Masterstufe bis zum Jahr 2033 um 25 Prozent ansteigen.²⁴ Gemäss hohen Szenarien könnte der Anstieg sogar 38 Prozent erreichen.²⁴ An den Fachhochschulen (FH) wird bis 2033 eine Zunahme der Studierendenzahlen zwischen 13 und 21 Prozent erwartet (17 Prozent im Referenzszenario).²⁴ Diese Entwicklung der Studierendenzahlen hängt von hochkomplexen Übertrittsquoten, der Verweildauer an den Hochschulen und den Eintritten ausländischer Studierender ab.²⁴

Gleichzeitig verändern sich die Lebensrealitäten und die finanzielle Situation der Studierenden drastisch, was das Bild der reinen "Kostenverursacher" differenziert. Eine Erhebung des BFS zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden im Jahr 2024 zeigt tiefgreifende Veränderungen im Zeitbudget. Mehr als die Hälfte (53 %) der Studierenden absolvierte mindestens einen Teil ihrer Lehrveranstaltungen online, an den universitären Hochschulen sogar 56 %.²⁵ Entscheidend ist hierbei die Auswirkung auf die ökonomische Partizipation: Das wöchentliche Zeitbudget der Studierenden belief sich 2024 auf 51,1 Stunden.²⁵ Während die Studierenden für ihr eigentliches Studium (Lehrveranstaltungen und Selbststudium) im Durchschnitt 2,1 Wochenstunden weniger aufwendeten als noch 2020, entfiel signifikant mehr Zeit auf bezahlte Erwerbstätigkeit (+0,7 Stunden) sowie auf Haus- und Familienarbeit (+0,6 Stunden).²⁵ Die Studierenden arbeiteten 2024 vermehrt mit einem Beschäftigungsgrad von über 40 Prozent.²⁵ Dies beweist, dass die junge Generation der Studierenden bereits während der intensivsten Phase des Ressourcentransfers (Ausbildung) massgeblich durch Steuern, Sozialabgaben und Konsum zur realen Wirtschaftsleistung beiträgt.

4.3 Staatliche Sozialtransfers für Familien

Zusätzlich zu den versteckten Subventionen in der Bildung fliessen direkte staatliche Transferleistungen als finanzielle Unterstützung an Familien, um die ökonomische Last der Kinderaufzucht zumindest marginal abzufedern.

In der konsolidierten Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) von 2021 wurden für die Familienzulagen (FZ) direkte Ausgaben von 6,9 Milliarden Franken verbucht.¹² Die Erwerbsersatzordnung (EO), welche primär die Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigungen bei der Geburt abdeckt, verzeichnete Ausgaben in Höhe von 1,9 Milliarden Franken.¹² Bei der Mutterschaftsentschädigung betragen die Ansätze 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, limitiert auf maximal 220 Franken pro Tag.¹²

Neben diesen eidgenössischen Programmen existieren auf kantonaler und kommunaler Ebene weitreichende Instrumente zur Bekämpfung von Familienarmut. Ein prägnantes historisches Beispiel liefert das Statistische Amt des Kantons Zürich: Bereits 2002 betrugen die Aufwendungen der Zürcher Gemeinden für Alimentenbevorschussung (ALBV) und Kleinkinder-Betreuungsbeiträge (KKBB) rund 30 Millionen Franken.²⁶ Diese Leistungen, die vorwiegend von allein-erziehenden Haushalten beansprucht werden, erreichten monatliche Zahlungen von im Schnitt 650 Franken für ALBV und sogar 1'322 Franken für KKBB pro Unterstützungseinheit.²⁶

Auch die allgemeine Sozialhilfequote der Schweiz, die im nationalen Durchschnitt bei 3 % liegt, zeigt erhebliche familiäre und regionale Belastungsunterschiede.¹⁷ In städtischen Zentren wie Basel-Stadt, Waadt, Zürich, Genf und Bern liegt die Quote deutlich über dem Durchschnitt, was massgeblich auf die hohen Lebenshaltungskosten für Familien im urbanen Raum zurückzuführen ist.¹⁷ Generell fließen rund 4,7 Prozent aller Sozialleistungen in der Schweiz spezifisch in die Funktion Familie und Kinder.¹⁷

4.4 Die unsichtbare Säule: Private Haushaltsbudgets, direkte Konsumkosten und Betreuungsaufwand

Der bei weitem gravierendste Fehler im Narrativ des Generationenkonflikts ist jedoch die naive Nichtbeachtung der enormen privaten Ausgaben, die von den Eltern (als Teil der hart arbeitenden Erwerbsgeneration) für die junge Generation getragen werden. Während Rentenzahlungen institutionalisiert sind, fließen die Ausgaben für Kinder beinahe geräuschlos direkt aus dem versteuerten Nettoeinkommen der privaten Haushaltsbudgets in den Konsum und in den unregulierten Betreuungsmarkt.

Die finanziellen Auswirkungen auf das verfügbare Familieneinkommen sind enorm und treiben Familien oft an den Rand der finanziellen Überforderung. Bei den Kinderkosten wird grundsätzlich analytisch zwischen direkten Kosten (Nahrungsmittel, Bekleidung, Wohnraum, Gesundheitskosten, Freizeit, Versicherungsprämien) und indirekten Kosten (Fremdbetreuungskosten, Opportunitätskosten durch zwingenden Erwerbsverzicht oder massive Pensenreduktion) unterschieden.²⁷ Ein Kind verändert nicht nur den emotionalen Alltag, sondern determiniert die gesamte finanzielle Zukunft der Elterngeneration.²⁸

Die Fremdbetreuung ist in der Schweiz ein extremer Kostenfaktor. Eine Untersuchung im Rahmen der "Finance4Women"-Initiative der Baloise beziffert die Betreuungskosten auf Summen, die für Familien aus tieferen Schichten existenzgefährdend sein können. Für Kleinkinder von 0 bis 4 Jahren fallen monatliche Betreuungskosten in der Höhe von 443 bis zu extremen 1'454 Franken an, je nach Region und Anzahl Betreuungstage.²⁷ Über die ersten vier Lebensjahre summiert sich dieser Posten auf 21'300 bis 69'800 Franken.²⁷ Wenn die Kinder in die Schule

eintreten (Altersspanne 4 bis 12 Jahre), reduzieren sich diese Kosten zwar auf 198 bis 479 Franken pro Monat für Horte und ausserschulische Betreuung, kumulieren aber in dieser achtjährigen Periode auf weitere 19'000 bis 46'000 Franken.²⁷

Neben den Betreuungskosten generiert ein Kind massive direkte Haushaltsausgaben. Dazu gehören bereits die Kosten für die Erstausrüstung (Möbel, Kleidung, Kinderwagen).²⁹ Mit zunehmendem Alter, insbesondere im Teenageralter, steigen die Kosten für Ernährung, Mobilität und soziale Teilhabe exponentiell an.²⁷ Obwohl detaillierte, von Skaleneffekten ("Economies of Scale") und Äquivalenzskalen bereinigte monatliche Konsumausgaben in den abstrakten Statistiken der Haushaltsbudgeterhebung des BFS oft verborgen bleiben¹⁷, verdeutlichen Konsum- und Budgetrichtlinien von Fachorganisationen regelmässig, dass ein einziges Kind die direkten Haushaltskosten (ohne jegliche Fremdbetreuung) im Durchschnitt um 1'000 bis 1'500 Franken pro Monat erhöht. In Mehrkindfamilien sinken die Grenzkosten pro Kind zwar leicht (Zweikinderabatt durch Kleiderteilung etc.), die absolute finanzielle Belastung für die Eltern steigt jedoch massiv.²⁷ Analysen aus dem benachbarten Ausland, wie etwa österreichische Kinderkostenanalysen, bestätigen diesen Trend eindrücklich mit empirischen Daten zu den Ausgaben für Nahrung und Wohnen.³⁰

4.5 Opportunitätskosten und die finanziellen Langzeitfolgen der Elternschaft

Ein entscheidender, oft gänzlich unsichtbarer indirekter Kostenfaktor der Jugend ist die erzwungene Reduktion des Erwerbspensums der Eltern. Ein Kind führt in der Regel dazu, dass die absoluten Ausgaben des Haushalts steigen, während das verfügbare Einkommen gleichzeitig durch Teilzeitarbeit empfindlich sinkt.²⁸

Dies wirkt sich nicht nur auf die Gegenwart aus, sondern schädigt die finanzielle Zukunft und insbesondere die Altersvorsorge der Eltern massiv. Dieser Mechanismus ist die Hauptursache für den bereits unter Punkt 3.3 diskutierten Gender Pension Gap.¹³ Wenn ein Elternteil – in der Schweiz meist die Mutter – jahrelang in einem Kleinstpensum arbeitet, entgehen diesem nicht nur Lohnsummen, sondern vor allem die Zinseszins-Effekte in der beruflichen Vorsorge.

Finanzexperten raten jungen Paaren deshalb dringend, ihre Vorsorgestrategie bei Geburt eines Babys fundamental zu überdenken.²⁷ Empfohlen wird die frühzeitige Einzahlung in die private Vorsorge (Säule 3a) sowie die Überprüfung der Pensionskassenlösungen auf Konditionen für Teilzeitarbeit.²⁷ Von grösster Bedeutung ist die gleichmässige Aufteilung der Arbeitspensen zwischen den Eltern (beispielsweise ein 60/80-Modell statt eines 100/40-Modells), da die Vorsorgebeiträge und insbesondere der sogenannte Koordinationsabzug in der Summe meistens vorteilhafter sind, wenn die Pensen nicht zu asymmetrisch verteilt sind.²⁷ Die gesellschaftlichen

Kosten der Jugend umfassen somit zwingend auch die entgangene Lebensarbeitszeit und die verringerte Vorsorgekapazität der Elterngeneration.

5. Vergleichende Synthese: Pro-Kopf-Ressourcenallokation im Generationenvergleich

Die systematische Gegenüberstellung der fiskalischen und privaten Aufwendungen für die ältere und die jüngere Generation führt zu einer eindrucksvollen Korrektur und Dekonstruktion des eingangs erwähnten Narrativs vom Generationenkonflikt. Analog zu den empirischen Beobachtungen von Lieck in Deutschland ¹ lässt sich für die Schweiz quantifizieren, dass die gesamtgesellschaftlichen Ressourcen, die zur Förderung einer jungen Person aufgebracht werden, den finanziellen Aufwendungen zur Erhaltung einer älteren Person absolut ebenbürtig sind. In bestimmten Phasen sind sie sogar deutlich überlegen.

5.1 Aggregation und Berechnungsmodell für die ältere Generation

Um die Kostenlage präzise abzubilden, müssen die aggregierten Gesamtausgaben auf die spezifische demografische Kohorte heruntergebrochen werden. Ausgehend von rund 1,7 Millionen Personen, die älter als 65 Jahre alt sind ⁵, und den konsolidierten staatlichen sowie beruflichen Vorsorgeausgaben für das Alter (AHV: 47 Mrd., EL: 3,2 Mrd., BV: 59,9 Mrd.) von rund 110,1 Milliarden Franken ¹², zuzüglich eines anteiligen Schätzwertes für die enormen stationären und ambulanten Pflegekosten (ca. 9 bis 10 Milliarden Franken aus OKP und staatlichen Zuschüssen) ¹⁴, ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Aufwendung von etwa 120 Milliarden Franken.

Teilt man diese 120 Milliarden Franken durch die 1,7 Millionen Senioren, resultieren daraus durchschnittliche Bruttoausgaben von rund **70'500 Franken pro Senior und Jahr**. Dies entspricht einem Betrag von gut **5'800 bis 5'900 Franken pro Monat**.

Dieser Wert ist jedoch eine reine Bruttogrösse. Da die bezogenen AHV- und Pensionskassenrenten nach Schweizer Recht als Einkommen gelten und zu 100 Prozent versteuert werden müssen, gehen Experten davon aus, dass rund 20 bis 25 Prozent der ausbezahlten Renten in Form von Steuern direkt an den Staat und die Kantone zurückfliessen. Zieht man diesen massiven steuerlichen Rückfluss von den monatlichen Bruttokosten ab, reduziert sich die tatsächliche gesamtgesellschaftliche Nettobelastung um schätzungsweise 1'100 bis 1'400 Franken pro Monat. Die durchschnittlichen staatlichen Nettoausgaben sinken damit auf rund **4'500 bis 4'700 Franken pro Monat** (respektive ca. 54'000 bis 56'000 Franken pro Jahr). Wie unter Punkt 3.5 dargelegt, entrichten Rentnerhaushalte zudem auch noch Vermögens- und Verbrauchssteuern. Weiterhin müssen Senioren ihre Krankenkassenprämien aus diesen Renten

selbst finanzieren und beteiligen sich massiv an Gesundheitskosten (z.B. knapp 4 Milliarden Franken Selbstzahlungen allein für Langzeitpflege).¹⁴ Nach Abzug all dieser Steuern und obligatorischen Abgaben verringert sich die Netto-Kostenbelastung für die Gesellschaft, also der tatsächliche Transferwert, den ein Senior dem System entzieht, nochmals deutlich.

5.2 Aggregation und Berechnungsmodell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Im direkten Vergleich müssen die Kosten für die junge Generation (ausgehend von den 1,8 Millionen Personen in der Kohorte von 0 bis 19 Jahren)⁵ aggregiert werden. Diese Kosten verteilen sich im Gegensatz zum Alter auf drei verschiedene Säulen: staatliche Bildung, staatliche Sozialtransfers und private Haushaltsaufwendungen.

1. **Staatliche Leistungen (Bildung und monetäre Transfers):** Die öffentliche Hand wendete zuletzt 45,5 Milliarden Franken ausschliesslich für Bildung auf.²⁰ Dazu addieren sich rund 8,8 Milliarden Franken für Familienzulagen und Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO).¹² Das ergibt ein Total von 54,3 Milliarden Franken aus öffentlichen Steuermitteln. Umgerechnet auf die 1,8 Millionen Jugendlichen entspricht dies ca. **30'100 Franken pro Person und Jahr** (etwa **2'500 Franken pro Monat** an rein staatlichen Aufwendungen).
2. **Private Leistungen der Eltern:** Nimmt man gemäss Budgetrichtlinien sehr konservativ geschätzte direkte monatliche Konsumausgaben (Nahrung, Wohnraum, Kleidung, Krankenkasse) von 1'200 Franken an und addiert einen Durchschnittswert für Betreuungs- und Opportunitätskosten von 800 Franken pro Monat (was angesichts von realen Kita-Kosten von bis zu 1'454 Franken monatlich²⁷ sehr tief gegriffen ist), fliessen weitere **2'000 Franken pro Kind und Monat** direkt aus den privaten, bereits versteuerten Nettoeinkommen der Eltern.

In der Summe belaufen sich die gesamtgesellschaftlichen Aufwendungen (staatlich plus privat) für ein durchschnittliches Kind oder einen Jugendlichen somit auf rund **4'500 bis 5'500 Franken pro Monat**.

Bezieht man in diese Berechnung die teuren tertiären Bildungswege (Kohorte der 19- bis 25-Jährigen) mit ein, wird das Bild noch drastischer: Ein Universitätsstudent kostet die öffentliche Hand jährlich 33'577 Franken (ca. 2'800 Franken pro Monat)²², während die Eltern oder der Studierende selbst weitere 1'500 bis 2'500 Franken für die Lebenshaltungskosten (Zimmer, Ernährung, Studienmaterial) in teuren Städten wie Zürich oder Genf tragen müssen. In dieser Lebensphase übersteigen die gesellschaftlichen Ausgaben für einen jungen Menschen mühelos

5'000 Franken pro Monat. Es wird unweigerlich deutlich: Die individuelle finanzielle Förderung und Subsistenz der jüngeren Generation ist gesamtgesellschaftlich betrachtet von immensem, beinahe beispiellosem Gewicht.

5.3 Das Wahrnehmungsdilemma der Zahlungswege

Die monatlichen Bruttokosten für die Aufzucht und Ausbildung der Jugend überschreiten die Nettokosten des Erhalts des Alters häufig. Der vermeintlich existenzielle "Generationenkonflikt" ist somit weniger ein tatsächlicher fiskalischer Verteilungskampf der Volumina, sondern vielmehr ein massives **Wahrnehmungsproblem der Zahlungswege und Institutionalisierung**.

Die Renten der Senioren werden über riesige, kollektive und hochgradig sichtbare Töpfe (AHV, BVG) abgewickelt. Jede Beitragserhöhung und jede Abstimmung zur Pensionskasse wird landesweit politisch debattiert und erzeugt ein Bewusstsein für die "Kosten der Alten". Die horrenden Kosten der Jugend hingegen sind entweder im hochkomplexen Föderalismus der Kantons- und Gemeindebudgets (Schulen, Universitäten) versteckt und politisch kaum als Generationenfrage greifbar¹⁹, oder sie werden völlig im Stillen, losgelöst von der politischen Debatte, von den Familien am Küchentisch in Form von Lohneinbussen und Rechnungen für Kinderkleidung und Krippenplätze getragen.²⁹ Dieses Framing verfälscht die sozialpolitische Wahrnehmung massgeblich.

6. Die Entkräftung der «Demografiekatastrophe»: Produktivität, Erwerbsquoten und gesundes Altern

Neben der rein fiskalischen und aggregierten Betrachtung der Transfers muss ein weiteres, essenzielles Argument der sogenannten "Demografiekatastrophe" dekonstruiert werden. Die Alarmbotschaft, dass «immer mehr Rentner von immer weniger Erwerbstätigen durchgefüttert werden müssen», ist eine unzulässige, rein statische Hochrechnung, welche die rasante qualitative und technologische Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft völlig ignoriert.

6.1 Der Produktivitätshebel: Warum rein statische Demografierechnungen scheitern

Wer lediglich das Verhältnis von Rentnern zu Erwerbstätigen zählt (den sogenannten Altersquotienten), begeht einen fatalen ökonomischen Denkfehler: Er setzt voraus, dass ein Berufstätiger heute genau gleich viel wirtschaftlichen Wert generiert wie ein Kollege vor vierzig Jahren. Dies ist in der Schweiz nachweislich falsch.

Das Wirtschaftswachstum und die Innovationskraft der Schweiz haben zu einem enormen Produktivitätsfortschritt geführt. Eine historische Analyse der Eidgenössischen Finanzverwaltung

und des BFS zeigt, dass die Arbeitsproduktivität in der Schweiz seit 1973 im Durchschnitt um rund 1,1 Prozent pro Jahr gewachsen ist. Der offizielle Index der Arbeitsproduktivität des BFS (Basis 1991 = 100) kletterte bis zum Jahr 2023 auf einen Wert von 142,9. Das bedeutet, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmer heute real über 40 Prozent mehr Güter und Dienstleistungen in der gleichen Zeit produziert als noch Anfang der 1990er-Jahre.

Durch diesen Hebel der Produktivität verliert die sinkende relative Anzahl an jungen Arbeitnehmern ihren Schrecken. Ein kleinerer Anteil an aktiven Beitragszahlern erwirtschaftet heute ein massiv höheres Bruttoinlandsprodukt als eine weitaus grössere Erwerbsbasis in der Vergangenheit. Die Wohlstandsgenerierung entkoppelt sich dank Technologie, Digitalisierung und hohem Bildungsniveau graduell von der reinen Kopfzahl der Beschäftigten.

6.2 Stabile AHV-Kostenquote und längere Erwerbstätigkeit

Dass diese höhere Produktivität das System stützt, lässt sich direkt an der makroökonomischen Belastung durch die Altersvorsorge ablesen. Obwohl sich die Anzahl der Rentenbeziehenden in den letzten Jahrzehnten drastisch erhöht hat, ist der Anteil der AHV-Ausgaben am Schweizer Bruttoinlandsprodukt (BIP) erstaunlich stabil geblieben. Die Wirtschaft, von der die AHV-Lohnbeiträge abgeschöpft werden, wuchs annähernd im gleichen Takt wie die Bedürfnisse der Alterung.

Zudem greift das Narrativ der "immer weniger Erwerbstätigen" zu kurz, da sich die Arbeitsmarktbeteiligung der Bevölkerung drastisch nach oben verschoben hat. Die Schweiz nutzt ihr inländisches Potenzial zunehmend besser. Besonders auffällig ist der Anstieg der Erwerbsbeteiligung bei der älteren Generation: Zwischen 2014 und 2024 stieg die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen massiv um 6,1 Prozentpunkte auf 77,8 Prozent.

Noch beeindruckender ist die Tatsache, dass das "Durchfüttern" nicht schlagartig mit 65 Jahren beginnt. Auch nach dem ordentlichen Rentenalter bleibt ein beachtlicher Teil der Bevölkerung im Arbeitsmarkt aktiv: Im Jahr 2024 arbeiteten 23 Prozent der Männer und 15,2 Prozent der Frauen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren (meist in Teilzeit) weiterhin und trugen somit aktiv zur Wirtschaftsleistung und zum Steuersubstrat bei.

6.3 Gesunde Lebensjahre: Das Altern hat sich fundamental gewandelt

Ein weiteres Alarm-Argument lautet: «Die Rentner werden immer älter und fallen der Gesellschaft damit länger zur Last.» Auch dies ist nur die halbe Wahrheit. Die Lebenserwartung ist zwar stark gestiegen – eine 65-jährige Frau hat heute statistisch noch 23,0 Jahre zu leben, ein 65-jähriger Mann noch 20,4 Jahre. Doch die entscheidende Metrik für die Gesellschaftsbelastung sind die sogenannten «gesunden Lebensjahre».

Das Altern selbst hat sich gewandelt. Die heutigen Senioren sind wesentlich agiler und gesünder als frühere Generationen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik stieg die Lebenserwartung in *guter* Gesundheit (ab 65 Jahren) seit 1992 kontinuierlich an: Bei den Männern von 11,1 auf 14,4 Jahre, bei den Frauen von 11,9 auf 14,9 Jahre.

Diese gewonnene, beschwerdefreie Zeit bedeutet, dass extrem teure medizinische Langzeitpflege und hohe stationäre Gesundheitskosten immer weiter nach hinten ins Hochalter geschoben werden. Gleichzeitig nutzen viele Senioren diese gesunden Jahre, um gesellschaftliche Gratisarbeit zu leisten, beispielsweise in der Betreuung von Enkelkindern (was wiederum die erwerbstätige Elterngeneration entlastet) oder durch Freiwilligenarbeit in Vereinen. Die gestiegene Lebenserwartung darf daher nicht ausschliesslich als passiver "Kostenblock" verbucht werden, sondern stellt ein aktives, qualitätssteigerndes Element im Generationenvertrag dar.

7. Klassenfrage statt Generationenkonflikt: Der soziale Gradient von Lebenserwartung und Rentenalter

Wer im Rahmen des Generationenkonflikts als Lösung für die alternde Gesellschaft schlichtweg eine pauschale Erhöhung des Rentenalters (beispielsweise auf 67 Jahre oder höher) fordert, übersieht oftmals eine entscheidende demografische Realität: Lebenserwartung und Gesundheitszustand sind in der Schweiz keineswegs homogen verteilt, sondern hängen massiv von Bildung, Einkommen und beruflicher Belastung ab.

7.1 Der soziale Gradient der Lebenserwartung

Studien des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) sowie von Universitäten belegen unmissverständlich, dass eine qualifizierte Ausbildung und ein hohes Einkommen die Lebensdauer signifikant verlängern. Eine Untersuchung von Forschenden der Universitäten Bern und Zürich zeigte Folgendes auf. Ein 30-jähriger Mann mit dem tiefsten Bildungsniveau hat eine Lebenserwartung, die im Durchschnitt 7,1 Jahre kürzer ist als die eines Mannes mit einem tertiären Bildungsabschluss. Bei Frauen fällt dieser Unterschied mit rund 4 Jahren zwar etwas geringer, aber dennoch eklatant aus.

Auch die Anzahl der gesunden, beschwerdefreien Lebensjahre unterliegt diesem starken sozialen Gradienten. Während knapp 90 Prozent der Personen mit höchstem Bildungsstand (Tertiärstufe) ihre Gesundheit als gut bis sehr gut einschätzen, sind es bei den Einwohnern, die lediglich die Pflichtschule absolviert haben, weniger als drei Viertel. Je geringer die sozialen Ressourcen beziehungsweise je schlechter die soziale und finanzielle Lage, desto ungünstiger fallen die Indikatoren des Gesundheitszustands aus.

7.2 Mortalität vor dem Rentenalter und die Asymmetrie der Frühpensionierung

Die Pauschalforderung nach einem höheren Rentenalter ignoriert zudem die Tatsache, dass ein substanzieller Teil der Bevölkerung das ordentliche Referenzalter überhaupt nie erreicht. Im Jahr 2024 verstarben in der Schweiz insgesamt 71'942 Menschen. Davon starben 8'391 Personen bereits im Alter von unter 65 Jahren.

Vor diesem Hintergrund wirkt eine Erhöhung des Rentenalters nicht als blosser generationenübergreifender Stabilisierungsmechanismus, sondern als versteckte, regressive Umverteilung von «Unten» nach «Oben». Da Besserverdiener und Akademiker deutlich älter werden, beziehen sie ihre AHV- und BVG-Renten über einen viel längeren Zeitraum. Geringverdiener, die früher sterben, finanzieren dieses System mit ihren Lohnabgaben mit, haben aber am Ende durch ihre statistisch kürzere Rentenbezugsdauer massiv das Nachsehen.

Gleichzeitig ist der Ausstieg aus dem Berufsleben tief asymmetrisch. Wohlhabende Schichten können es sich leisten, die zum Teil massiven finanziellen Kürzungen bei einer Frühpensionierung problemlos aus privaten Ersparnissen aufzufangen. Die Rentenkürzung in der AHV beträgt 6,8 Prozent für ein Jahr Vorbezug und 13,6 Prozent für zwei Jahre. Für Personen im Niedriglohnsektor ist ein solcher Vorbezug finanziell schlichtweg unmöglich.

7.3 Gesundheitliche Belastung und die IV als Ersatz-Frühpensionierung

Für Arbeitnehmende in körperlich oder psychisch stark belastenden Berufen stellt die Erhöhung des Rentenalters oft eine unerreichbare Hürde dar. Wenn der Körper oder die Psyche dem Druck nicht bis zum höheren Referenzalter standhält und das Geld für eine selbstfinanzierte Frühpensionierung fehlt, bleibt vielen Betroffenen als "letzte Haltelinie" nur der Gang in die Invalidenversicherung (IV).

Die Statistiken des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) belegen die massive Zunahme von Invalidisierungen aufgrund von Arbeitsbelastung und mentalen Leiden. Inzwischen wird in der Schweiz bereits rund jede zweite neue IV-Rente (knapp 52 Prozent im Jahr 2024) aufgrund einer psychischen Krankheit gesprochen. Der Versuch, die Rentenkassen durch ein höheres Arbeitsalter zu sanieren, droht folglich, die Kosten einfach auf die Invalidenversicherung und auf die Sozialhilfe zu verlagern, was die sozialpolitische Sinnhaftigkeit solcher Massnahmen stark in Frage stellt.

8. Diskursanalyse und wirtschaftspolitische Implikationen

Die Widerlegung des Narrativs «die Jungen zahlen, die Alten kassieren» durch die vorliegende Datenlage zwingt zu einer grundlegenden Neuausrichtung der wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Perspektive. Die Fakten erfordern eine differenziertere Betrachtung der Lastenverteilung im Lebenszyklus eines Menschen.

8.1 Arbeitsmarktdynamiken, Prekarität im Alter und Langzeitarbeitslosigkeit

Das populäre Narrativ verdeckt die Tatsache, dass wirtschaftliche Prekarität nicht linear entlang des Alters verläuft und die Generation der Alten keineswegs homogen wohlhabend ist. Insbesondere die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen, die im oberflächlichen Diskurs oft bereits pauschal der profitierenden älteren Generation zugerechnet wird, ist am Arbeitsmarkt extrem vulnerabel.

Im Jahr 2022 waren von allen Erwerbslosen gemäss ILO-Definition in dieser Altersgruppe alarmierende 57,2 Prozent seit mehr als einem vollen Jahr ohne Arbeit und galten somit als Langzeiterwerbslose. Bei den jungen 15- bis 24-Jährigen lag dieser Anteil der Langzeitarbeitslosen bei verhältnismässig moderaten 21,7 Prozent. Insgesamt waren nahezu vier von zehn Erwerbslosen (40,4 %, also 86'000 Personen) langzeiterwerbslos, wobei Ausländer (44,5 %) und Frauen (42,6 %) stärker betroffen waren als Schweizer (36,8 %) und Männer (38,2 %). Der strukturelle Ausschluss von älteren Arbeitnehmenden aus dem Arbeitsmarkt stellt ein massives gesellschaftliches Problem dar, das im Schatten der Rentendebatte oft marginalisiert wird.

8.2 Belastungsspitzen in der «Rushhour des Lebens»

Gleichzeitig stehen junge Familien und die erwerbstätige Mitte unter einem nie dagewesenen ökonomischen Druck. Dies befeuert das Gefühl der «Ausbeutung» bei der jüngeren Generation – auch wenn die Ursache nicht primär bei den Rentnern liegt. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten, die massive Inflation in bestimmten Sektoren, stetig steigende Krankenkassenprämien und exorbitante Mieten zwingen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zu Zweitjobs.²⁸

Die aktuelle Studie des Schweizer Familienbarometers 2026 von Pro Familia Schweiz verdeutlicht eindrücklich, was Familien heute am meisten bewegt: Es sind primär steigende Kosten, die den Haushalten zusetzen.²⁸ Der Anteil an Mehrfacherwerbstätigen hat drastisch zugenommen; laut Umfragen haben 18 Prozent der Befragten mittlerweile mindestens einen Nebenjob, weil das Einkommen "ohne" schlicht nicht reicht.²⁸ Dies unterstreicht, dass die finanzielle und psychische Last in der Gesellschaft primär in der sogenannten "Rushhour des Lebens" kulminiert –

der Phase der gleichzeitigen Karriereentwicklung und Familiengründung zwischen 30 und 45 Jahren. Das Leiden dieser Generation ist real, doch es ist analytisch inkorrekt, dieses Leiden primär als direkte Folge der Rentenfinanzierung zu interpretieren. Es resultiert vielmehr aus den massiven unregulierten Kosten der Familiengründung selbst.

8.3 Der intergenerationelle Vertrag als symbiotisches Investitionsmodell

Der viel beschworene Generationenvertrag der Schweiz ist kein starres Nullsummenspiel, in dem eine Altersgruppe der anderen egoistisch Ressourcen entzieht. Vielmehr handelt es sich um eine hochkomplexe, lebenszyklische Symbiose. Die massiven öffentlichen und privaten Investitionen in die Jugend von heute, exemplarisch ausgedrückt durch die Bildungsauswendungen in Höhe von über 45 Milliarden Franken²⁰, sind keine verlorenen Konsumausgaben. Sie sind die zwingend notwendigen, existenziellen Investitionen in das künftige Humankapital der Nation.

Nur eine hoch gebildete, global kompetitive, produktive und psychisch resiliente junge Generation wird in Zukunft überhaupt in der Lage sein, jene gigantische technologische und ökonomische Wertschöpfung zu generieren, die nötig ist, um die AHV im Umlageverfahren zu stützen und die gigantischen BVG-Kapitalien in den Portfolios der Pensionskassen durch reale Unternehmensgewinne zu rentabilisieren. Die Ausgaben für die Jugend sind somit nicht die Bürde, sondern die absolute Vorbedingung für die Finanzierung des Alters.

Gleichzeitig agieren die Senioren nicht als ökonomisches schwarzes Loch. Sie stützen die Binnenwirtschaft massiv. Die ausbezahlten 46 Milliarden Franken an AHV-Renten⁹ und die Zehntausenden von Kapitalbezügen aus der BVG (mit Medianbeträgen von bis zu 190'000 Franken)¹³ fliessen zu enorm grossen Teilen direkt wieder in den Konsum (Handel, Tourismus, Dienstleistungen) und insbesondere in das Gesundheitswesen.¹⁴ Dadurch sichern und generieren sie wiederum Millionen von Arbeitsplätzen, Lohnsteuern und Wertschöpfung für die jüngere und mittlere Generation.

9. Abschliessende Erkenntnisse und Synthese

Die umfassende empirische und fiskalische Analyse der schweizerischen Bevölkerungs- und Sozialversicherungsdaten dekonstruiert das omnipräsente politische Narrativ des Generationenkonflikts auf fundamentale und unwiderlegbare Weise. Die vielerorts geäusserte Behauptung, die Gesellschaft wende eine unverhältnismässig hohe, historisch singuläre und ungerechte Summe für die ältere Generation zulasten der jüngeren auf, beruht auf einem verzerrten Accounting, welches die immensen, oft dezentral organisierten und zu einem wesentlichen

Teil in die Privatsphäre abgewälzten Investitionen in Kinder, Jugendliche und Studierende systematisch ausblendet.

Die Synthese der Datengrundlage führt zu folgenden zentralen, evidenzbasierten Erkenntnissen:

1. **Demografische und ökonomische Parität:** Die Kernkohorten der nicht voll erwerbstätigen Transferempfänger (0- bis 19-Jährige vs. 65+ Jährige) sind mit 1,8 Millionen respektive 1,7 Millionen Personen derzeit demografisch nahezu gleich gross.⁵ Beide Gruppen sind in existenzieller Weise auf den Transfer von Ressourcen durch die 5,4 Millionen Menschen zählende erwerbsfähige Kohorte angewiesen.⁵
2. **Verzerrte Kostenwahrnehmung:** Während Aufwendungen für das Alter stark zentralisiert über den Bund und die grossen Pensionskassen gebündelt (mit einem Ausgabenvolumen von über 110 Milliarden Franken) und damit für die Gesellschaft höchst sichtbar sind¹², summieren sich die föderalen öffentlichen Bildungsausgaben (über 45 Milliarden Franken)¹⁹, die Familienzulagen sowie die massiven privaten Haushalts- und Betreuungsausgaben auf ein Volumen, das makroökonomisch absolut vergleichbar ist.
3. **Pro-Kopf-Äquivalenz im Lebenszyklus:** Berücksichtigt man seriös die Kombination aus schulischer und universitärer staatlicher Finanzierung, familiären Sozialleistungen, steuerlicher Belastung und den direkten familiären Aufwendungen für Betreuung, Opportunitätskosten und Lebensunterhalt, belaufen sich die monatlichen Kosten für junge Menschen auf einem Niveau, das die Netto-Altersleistungen häufig übertrifft oder diesen zumindest vollends entspricht.⁹
4. **Die Illusion der Demografiekatastrophe:** Eine rein statische Betrachtung der Altersquotienten verkennt die wirtschaftliche Dynamik. Durch eine über Jahrzehnte hinweg um jährlich rund 1,1 Prozent gestiegene Arbeitsproduktivität erwirtschaftet ein einzelner Arbeitnehmer heute wesentlich mehr Wohlstand als früher. Zudem federt die gestiegene Erwerbsquote von Menschen über 55 Jahren sowie das stetig gesündere Altern den vermeintlich untragbaren Druck auf den Sozialstaat massgeblich ab.
5. **Der soziale Gradient der Lebenserwartung:** Eine generelle Erhöhung des Rentenalters trifft tiefere Einkommensschichten und Personen mit niedrigerem Bildungsniveau überproportional hart, da diese eine bis zu 7 Jahre kürzere Lebenserwartung aufweisen. Der angebliche Generationenkonflikt entpuppt sich bei pauschalen Forderungen nach einem Rentenalter von 67 als versteckter klassenpolitischer Verteilungskampf zulasten gesundheitlich und finanziell vulnerablerer Berufsgruppen.

Die rentenpolitische und mediale Debatte in der Schweiz muss zwingend von der künstlichen, spalterischen Konstruktion eines egoistischen Generationenkampfes befreit werden. Die gewaltigen Ressourcenflüsse in das Alter sind keine Ausbeutung, sondern die vertragsgemässe, oft selbstfinanzierte Einlösung einer erbrachten Lebensleistung. Die immensen Investitionen in

die Jugend sind parallel dazu die unersetzliche ökonomische Basis für die künftige Aufrechterhaltung genau dieses Wohlstandssystems.

Anstatt die Generationen in Verteilungsdebatten gegeneinander auszuspielen, sollte sich die progressive sozialpolitische Aufmerksamkeit der Schweiz auf die echten strukturellen Bruchlinien der Gegenwart richten: die Beseitigung der Strafen für unbezahlte familiäre Sorgearbeit, welche sich im desaströsen Gender Pension Gap bei den Frauen manifestieren¹³, die Reintegration älterer Langzeitarbeitsloser im Alter 50+ , und vor allem die Linderung des erdrückenden finanziellen Kostendrucks (Krankenkasse, Wohnen, Betreuung) auf junge Familien und den Mittelstand während der extrem vulnerablen Aufbauphase.²⁸ Nur durch ein ganzheitliches, unvoreingenommenes Verständnis der fiskalischen und familiären Interdependenz im Lebenszyklus kann die historisch einmalige Stabilität und der Zusammenhalt des Schweizer Sozialsystems nachhaltig für alle Generationen gesichert werden.

10. Referenzen

1. «Alter, was ist eigentlich gerecht!» - Die Jungen und ihr finanzielles ..., <https://www.nachdenkseiten.de/?p=148158>
2. Bevölkerung | Bundesamt für Statistik - BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.html>
3. Stand und Entwicklung | Bundesamt für Statistik - BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung.html>
4. Bestand und Entwicklung der Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2024: Definitive Ergebnisse - GNP Veröffentlichungen - Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.gnpdetail.2025-0343.html>
5. Die Bevölkerung der Schweiz im Jahr 2023, <https://www.profamilia.ch/images/Downloads/PublikationenSchweiz/P-Deutsch/Die%20Bevolkerung%20der%20Schweiz%202023%20d.pdf>
6. Bevölkerungsentwicklung: 2040 werden in der Schweiz 10 Millionen Menschen leben - SRF, <https://www.srf.ch/news/schweiz/bevoelkerungsentwicklung-2040-werden-in-der-schweiz-10-millionen-menschen-leben>
7. Schweiz-Szenarien | Bundesamt für Statistik - BFS - Admin, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/zukuenftige-entwicklung/schweiz-szenarien.html>

8. Sozialversicherungen der Schweiz, <https://ccih51.ch/wp-content/uploads/Sozialversicherungen-der-Schweiz-Taschenstatistik-2025.pdf>
9. AHV-Statistik 2023 - Bundesamt für Sozialversicherungen - Admin, https://www.bsv.admin.ch/dam/de/sd-web/ZxoRVcwl6LPs/ahv_stat_2023_d.pdf
10. Immer mehr Pensionierte - 2.5 Millionen Menschen haben 2023 eine AHV-Altersrente bezogen - SRF, <https://www.srf.ch/news/schweiz/immer-mehr-pensionierte-2-5-millionen-menschen-haben-2023-eine-ahv-altersrente-bezogen>
11. Taschenstatistik 2023 - Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, https://www.bsv.admin.ch/dam/de/sd-web/MidSvBLXyqnG/taschenstatistik_2023.pdf
12. Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2023 - Pro Familia ..., <https://www.profamilia.ch/images/Downloads/PublikationenSchweiz/P-Deutsch/Schweizerische%20Sozialversicherungsstatistik%202023%20d.pdf>
13. Berufliche Vorsorge: Weniger Neurentnerinnen und Neurentner, aber mehr Kapitalbeziehende - Neurentnerstatistik 2023 | Press release - Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/asset/en/32588928>
14. Kosten des Gesundheitswesens nach Leistung und Finanzierungsregime, 2023 - Bundesamt für Statistik - BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.34788552.html>
15. AHV- IV-Renten - Admin, <https://www.estv2.admin.ch/stp/sm/ahv-iv-e-de-fr.pdf>
16. Durchschnittliches Alter beim Austritt aus dem Arbeitsmarkt nach unterschiedlichen Schwellen des Beschäftigungsgrads - 1992-2024 | Diagramm - Bundesamt für Statistik - BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas.assetdetail.35007568.html>
17. Vorsorge- und Einkommenssituation von Rentnerinnen und ..., <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/343214/master>
18. Bildungsausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben ..., <https://www.lustat.ch/monitoring/bildungsindikatoren/investitionen-und-kosten/bildungsausgaben-im-verhaeltnis-zu-den-gesamtausgaben>
19. Öffentliche Bildungsausgaben im Jahr 2022 - GNP Veröffentlichungen, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.gnpdetail.2024-0143.html>

20. Bildungsausgaben 2023 - vsg – sspes, <https://www.vsg-sspes.ch/aktuelles/bildungsticker/detailansicht/bildungsausgaben-2023>
21. Bildung und Wissenschaft | Bundesamt für Statistik - BFS, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft.html>
22. Bildungsausgaben pro Person in Ausbildung nach Bildungsstufe - 2022 | Diagramm, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home.assetdetail.33046313.html>
23. Studierende an den Hochschulen 2023/24 - GNP Veröffentlichungen, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas.gnpdetail.2024-0155.html>
24. Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem - Admin, <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/33867653/master>
25. Die Hälfte der Hochschulstudierenden nahm 2024 online am Unterricht teil - Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen im Jahr 2024: erste Ergebnisse | Press release - Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/asset/en/34187180>
26. Daten , Informationen , Analysen @ www.statistik.zh.ch Familienarmut: Bedarfsleistungen für Familien und Jugendliche, https://www.web.statistik.zh.ch/ogd/daten/ressourcen/KTZH_00000591_00001503.pdf
27. Wie viel kostet ein Kind? - Baloise CH, <https://www.baloise.ch/de/privatkunden/anlegen-vorsorge/finance4women/partnerschaft/wie-viel-kostet-ein-kind.html>
28. Aktuell - Pro Familia Schweiz, <https://www.profamilia.ch/aktuell>
29. So viel kostet ein Kind in der Schweiz wirklich - PostFinance, <https://www.postfinance.ch/de/blog/geld-einfach-erklart/so-viel-kostet-ein-kind-in-der-schweiz-wirklich.html>
30. Kinderkostenanalyse 2021 - Sozialministerium, https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:817f83a8-89a2-49bf-a927-a738d7a8900d/Kinderkostenanalyse2021_Endbericht_Kurzversion.pdf
31. Statistischer Sozialbericht Schweiz 2023, <https://www.profamilia.ch/images/Downloads/PublikationenSchweiz/P-Deutsch/Statistischer%20Sozialbericht%202023.pdf>